

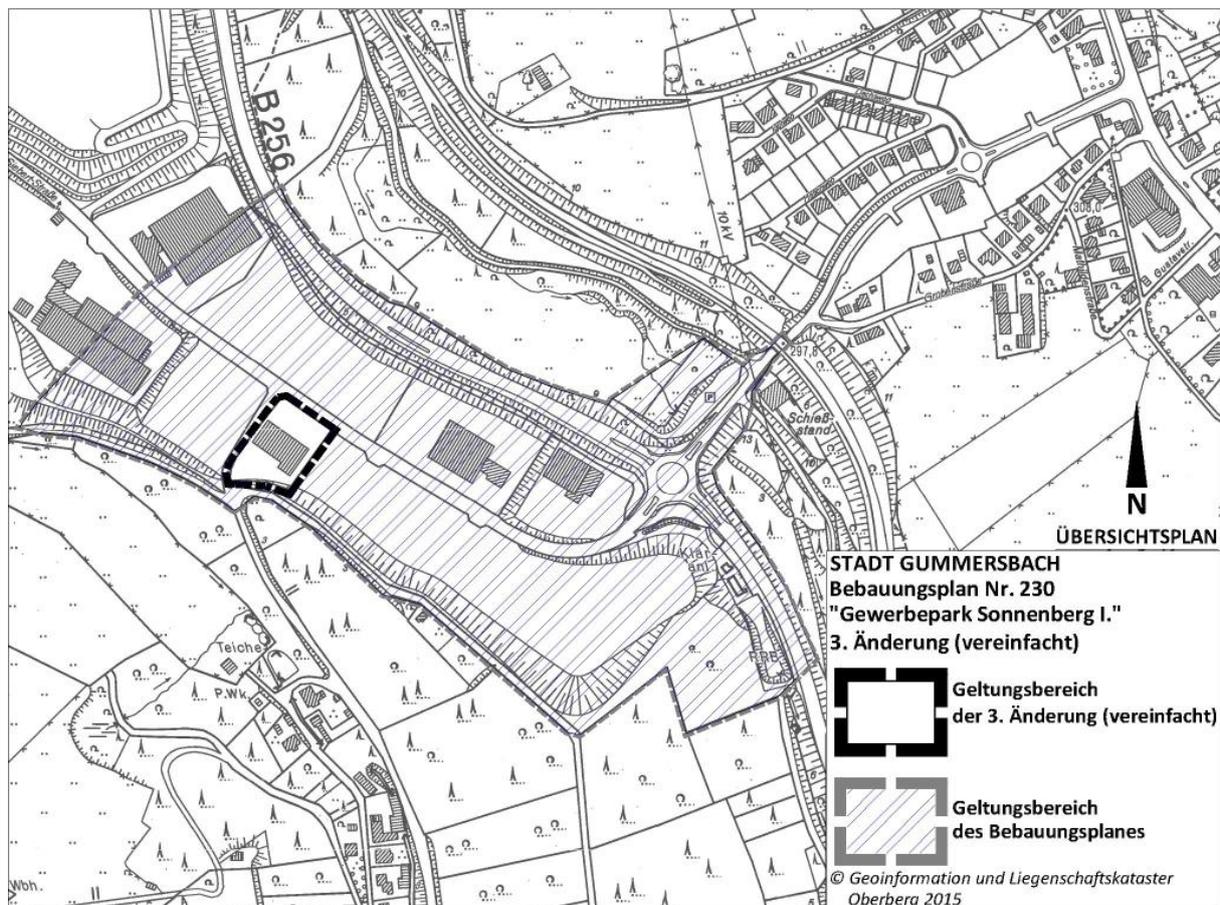
1. Anlass der Planung

Die baulichen Anlagen auf der Fläche des Plangebietes entsprechen nicht dem derzeit gültigen Planungsrecht, da die Baugrenze überschritten wird. Daher erfolgt eine Anpassung des Bebauungsplanes durch Änderung der Baugrenze.

2. Verfahren

Da durch die vorgesehenen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewendet. Im vereinfachten Verfahren kann gem. § 13 (3) BauGB von der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung sowie von einer Umweltprüfung abgesehen werden. Von der Planänderung ist außer dem Grundstückseigentümer und der Stadt niemand betroffen. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers liegt vor.

3. Geltungsbereich und Lage des Plangebietes der 3. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplans Nr. 230 „Gewerbepark Sonnenberg I.“

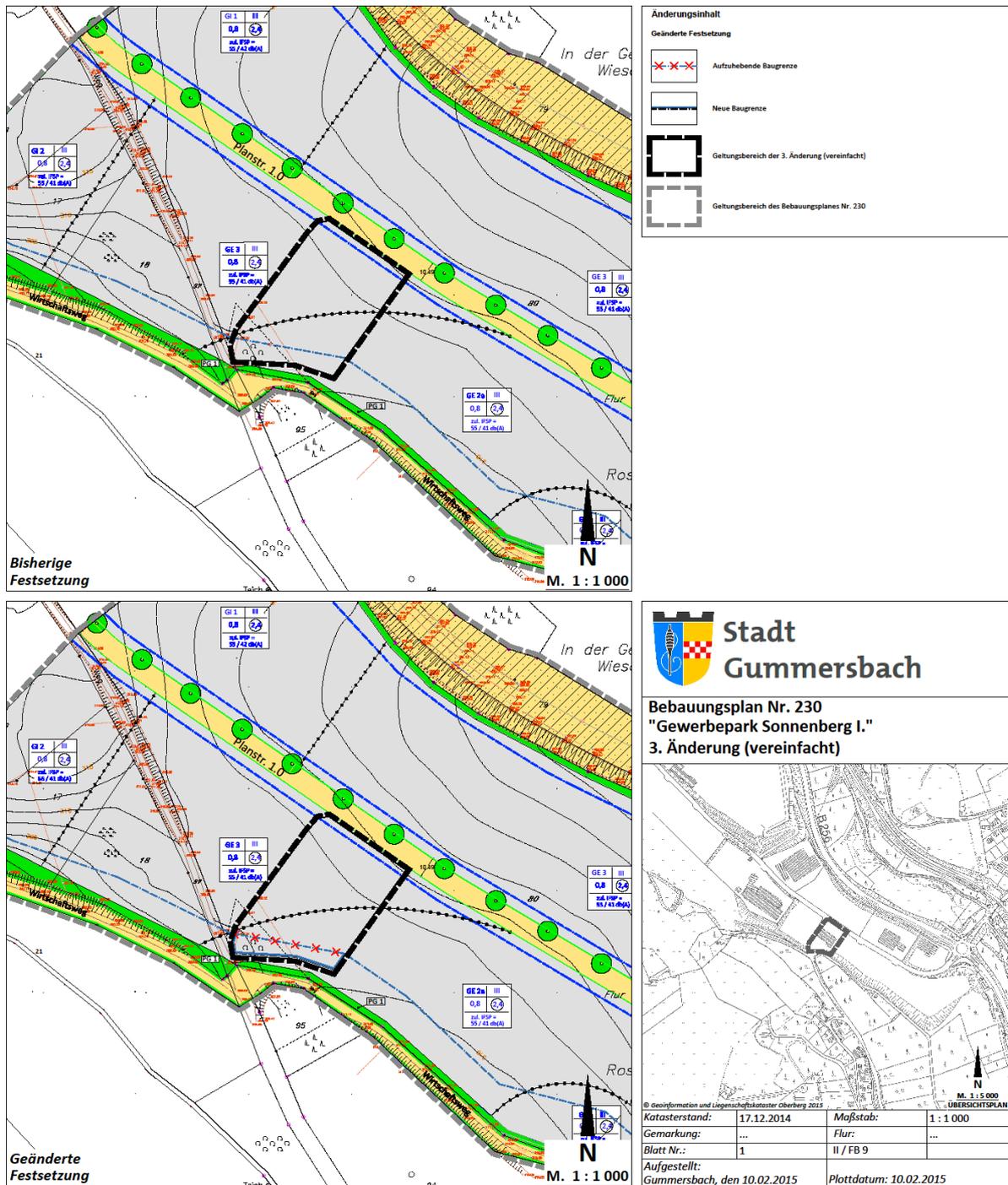


Der Geltungsbereich dieser 3. vereinfachten Veränderung umfasst eine Teilfläche im Gewerbepark Sonnenberg I. südlich der Martin-Siebert-Straße.

4. Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung

Eine Verschiebung der Baugrenze zugunsten der Errichtung weiterer baulicher Anlagen auf der im Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche, sowie Anpassung der überbaubaren Flächen an die Topographie des Gewerbegebietes nach der Herrichtung.

5. Inhalt der Bebauungsplanänderung



Die südlich im Bebauungsplan verlaufende Baugrenze wird in Richtung Süden verlagert und der Hangsituation angepasst.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der städtebaulichen Planung für den Gesamtbebauungsplan nicht berührt.

6. Maßnahmen, Kosten, Finanzierung und Bodenordnung

Das Landschaftsbild wird nicht negativ beeinträchtigt.

Kosten für den städtischen Haushalt entstehen durch diese Bebauungsplanänderung nicht.

Maßnahmen zur Bodenordnung sind nicht erforderlich.

Stadt Gummersbach

Fachbereich Stadtplanung

i. A.

Backhaus

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 beschlossen, die vorstehende Begründung der 3. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 230 „Gewerbepark Sonnenberg I.“ beizufügen.

Bürgermeister

Siegel

Stadtverordneter